

VERPACKUNGSVERORDNUNG NEUE VORSCHRIFTEN UND TIPPS FÜR DIE PRAXIS

14. März 2022
10:00 - 11:00 Uhr

Herzlich Willkommen
zum Webinar!

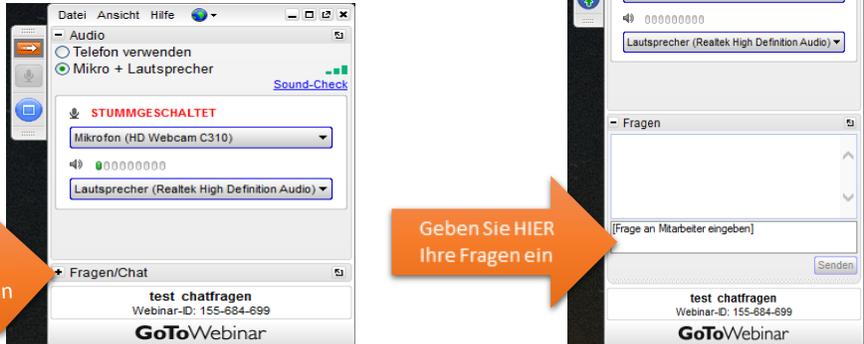
Fragen?

Geben Sie Ihre Fragen im Fragen-Chat ein

1 Bedienpanel einblenden
(Fragen und Audio-Fenster)



2 1) Klicken Sie auf das +
2) Geben Sie bitte Ihre Frage ein



The image illustrates the steps to enter questions in the GoToWebinar chat. It shows three stages: 1) The control panel with the 'Fragen/Chat' button highlighted. 2) The 'Fragen/Chat' window expanded, showing the input field and a 'Senden' button. 3) A close-up of the input field with an orange arrow pointing to it and the text 'Geben Sie HIER Ihre Fragen ein'.

Rechtlicher Rahmen



Inhalt der Verpackungsverordnung 2014

Mix aus ...

■ **Nationale Vorgaben zur Verpackungsverordnung 2014**

- Abfallwirtschaftsgesetz
- VerpackungsabgrenzungsVO und Infos-BMK
- Bezugsnormen zur Verpackungsverordnung
- Entscheidung Ausnahme für Kunststoffkästen und -paletten
- Entscheidung Schwermetallgrenzwerte für Glasverpackungen
- Koordinierungsstelle (www.vks-gmbh.at)
- AbgeltungsVO Haushaltsverpackungen

■ **EU-Bestimmungen**

- **Programmatisch** - Green Deal
- **allgemein:** Abfallrahmenrichtlinie
- Verpackungsrichtlinie - Entscheidung Kennzeichnung - Entscheidung Tabellenformate - Beschluss Berechnung Kunststofftragetaschen - Entscheidung Kunststoffkästen und -paletten - Entscheidung Glasverpackungen - Entscheidung Normen- EC-Infos
- Single-Use-Plastic-RL - Leitfaden zu Art. 12 - Kennzeichnungsvorschriften
Einwegkunststoffartikel (VO 2020/2151/EU) - Piktogramme - EC-Info - Infos BMK
- Meldevorgaben: Formate Fanggeräte - Daten Kst-Einweggetränkeflaschen - Daten
Tabakfilter - Berechnung Verbrauchsminderung Einwegkunststoffartikel

Zusammengefasst im WKO-Service-dokument „Information zur Verpackungsverordnung 2014“

Vorgaben aus dem AWG und Links

- Elektronische Marktplätze haben ab 1. Jänner 2023 die Einhaltung der VVO-Vorgaben sicherzustellen.
- Ab 1. Jänner 2025 ist für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall ein Pfand einzuheben. Details dazu folgen.
- Auszeichnung des Verkaufsorts von Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen (ab 400 m² Gesamt-Verkaufsfläche)
- Fixierungen zum Mehrwegangebot im Lebensmitteleinzelhandel für Verkaufsstellen ab 400 m² ab 1. Jänner 2024 mit einer Meldeverpflichtung an die Verpackungskordinierungsstelle.

Relevante Links

- BMK: https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/verpackungen.html
- VKS: Informationen zum Anfallstellenregister (Abgabe von Verpackungsabfällen)
- VKS: Informationen zur Systemteilnehmerprüfung

Inhalt der Verpackungsverordnung 2014

- Ziele
- Geltungsbereich (erweitert um Einwegkunststoffprodukte und Fanggeräte)
- Begriffsbestimmungen
- Vermeidung; Schadstoffe, Normen, Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit, Rezyklateinsatz
- Recyclingquoten
- Wiederverwendung - Pfand
- Ausnahmen (gefährlicher Abfall/Anhaftungen)
- **Pflichten für Haushaltsverpackungen/gewerbliche Verpackungen**
- **Sammel- und Verwertungssysteme für HH/GV**
- **Letztvertreiber**
- **Kleinstabgeber (Auslaufmodell!)**
- **Großanfallstelle**
- **Bevollmächtigter Verpackungen/Einwegkunststoffprodukte - Hersteller/Versandhandel**
- **Eigenimporteur**
- Einweggeschirr und -besteck, **Einwegkunststoffprodukte und Fanggeräte**
- Letztverbraucher: Vermischungsverbot und Rückgaberecht - **Sensibilisierung**
- **Meldepflichten für Einwegkunststoffprodukte (gilt auch für Kunststofftragetaschen!)**
- **Anhänge**

Herzlich willkommen

beim Webinar

Verpackungsverordnung - neue Vorschriften und Tipps für die Praxis

Büro für Umweltfragen

Ing. Erwin Bernsteiner

Pfaffenbichlweg 3

5422 Bad Dürnberg

Tel.: 0043 664 3515554

erwin.bernsteiner@umweltfragen.at



Erwin Bernsteiner

- Büro für Umweltfragen seit 1998, Schwerpunkt Abfallberatung
- Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten
- Betrieblicher Abfallbeauftragter für Unternehmen
- Servicebüro für Verpackungsfragen
- Verpackungsverwiegungen für Unternehmen



Themen für das heutige Webinar

Anpassungen an das EU-Recht

Kreislaufwirtschaftspaket
Einwegkunststoffprodukte Richtlinie

Anpassung an das nationale Recht

Novelle Abfallwirtschaftsgesetz (AWG)
Aktionsplan „Circular Economy“ in Ö
Novelle Verpackungsverordnung (VVO)

Auswirkungen auf die Praxis in den Unternehmen



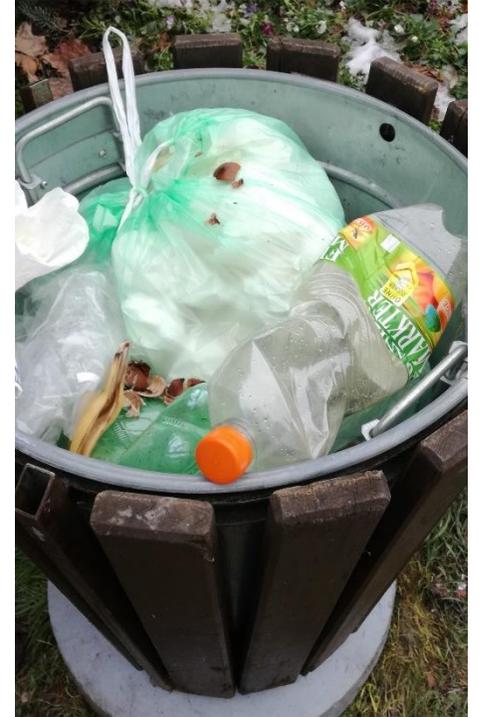
Neue Aufgaben / Herausforderungen

Verbot von bestimmten Einwegkunststoff-Produkten:
Tragetaschen seit Jänner 2020

Trinkbecher, Geschirr und Boxen (EPS), Besteck, Trinkhalme, Rührstäbchen, Wattestäbchen, Stäbe für Luftballons seit 3. Juli 2021

Kennzeichnungspflicht Einwegkunststoffprodukte:
Hygieneeinlagen, Feuchttücher, Tabakprodukte mit Filtern, Filter für Tabakprodukte, Getränkebehälter seit 3. Juli 2021

Pfand für Einweg-Getränkeverpackungen:
Pfandregelung für Einweggetränkeflaschen und Dosen mit Rückgabe im Handel ab 2025



Neue Aufgaben / Herausforderungen

Messbare Verminderung der Mengen Einwegkunststoffprodukte:
Einwegbecher und Geschirr, Vergleich 2022 bis 2026

Erhöhte Produktanforderungen:

Für Einweg-Getränkebehälter bis zu drei Litern gilt ab 3. Juli 2024 eine Fixierung der Deckel und Verschlüsse am Behälter

Kennzeichnungspflicht Einwegkunststoffprodukte:

Hygieneeinlagen, Feuchttücher, Tabakprodukte mit Filtern, Filter für Tabakprodukte, Getränkebehälter, Geschirr

Mindestrezyklatgehalte:

25 % bei PET-Getränkeflaschen ab 2025 und 30 % bei allen Getränkeflaschen aus Kunststoff ab 2030



Wer sind Primärverpflichtete gemäß der VVO?

Abfüller und Abpacker in Ö inklusive Lohnabfüller

Importeure von verpackten Waren / Eigenimporteure

Hersteller und Importeure von Serviceverpackungen und Einweggeschirr oder -besteck

Versandhändler, die aus dem Ausland Verpackungen an private Verbraucher liefern

Neu für Nicht-Verpackungen:

Primärverpflichtete für Einwegkunststoffprodukte – Systemteilnahmepflicht für Feuchttücher, Luftballons, Tabakprodukte, Fanggeräte



Neuerungen für Betriebe

Systemteilnahmeverpflichtungen ab 2023:

Gewerbliche Verpackungen

Die Möglichkeit als Selbsterfüller gibt es nur mehr für
Großanfallstellen und Eigenimporteure

Feuchttücher, Luftballons, Tabakprodukte, Fanggeräte

Kostenlose Abholung ab betrieblicher Anfallstelle:

Sortenrein gesammelte und lizenzierte Verpackungen wie Folien,
Kartonagen, Metalle etc. werden zukünftig ab Anfallstelle
kostenlos abgeholt - bisherige Schnittstelle war die regionale
Übernahmestelle



Neuerungen für Betriebe

Erweiterte Meldepflichten an die SVS – was ist zu melden?

Je Tarifkategorie sind für 2022 erstmals bis 15.03.2023 getrennt nach Haushalt und Gewerbe zu melden:

- Verpackungen
- Verkaufsverpackungen
- wiederverwendbare Verpackungen
- wiederverwendbare Verkaufsverpackungen
- wiederverwendbare Verpackungen und deren Umläufe
- wiederverwendbare Verkaufsverpackungen und deren Umläufe
- wiederverwendbare Verpackungen, die als Abfall angefallen sind und nicht lizenziert wurden

Die Meldung hat 1 x jährlich zu erfolgen.



Neuerungen für Betriebe

Erweiterte Meldepflichten und Bezahlung an die SVS:

Getränkebecher

Lebensmittelverpackungen

Säckchen und Folienverpackungen aus flexiblem Material

Getränkebehälter:

- PET-Getränkeflaschen
- sonstige Getränkeflaschen
- sonstige Getränkegebinde (Verbundkarton)

Feuchttücher

Luftballons

Tabakprodukte

Fanggeräte



Neuerungen für Betriebe

Erweiterte Meldepflichten an die SVS:

- eingesetztes Rezyklat für PET-Getränkeflaschen ab 2023
- eingesetztes Rezyklat für Einwegkunststoff-Getränkeflaschen ab 2028

Weitere Neuerungen:

- verpflichtende Bestellung eines Bevollmächtigten für ausländische Versandhändler, optional für Hersteller
- Elektronische Marktplätze müssen die Einhaltung der VVO sicher stellen - ab 1. Jänner 2023
- Auszeichnung Einweg - Mehrweggetränkeverpackungen im Handel ab 400 m² Verkaufsfläche
- Einhaltung von Mehrwegquoten für Getränkeverpackungen ab 400 m² Verkaufsfläche ab 2024



Häufig gestellte Fragen

- welche Lösungen sind für die Ermittlung von Verpackungsmengen derzeit noch anwendbar?
[Berechnungshilfen - VKS GmbH \(vks-gmbh.at\)](https://www.vks-gmbh.at)
Diagnostika, Fleischergewerbe, Obst- und Gemüse, Schuhe
 - Warengruppen-Durchschnittsmethode
 - Brutto-Netto-Methode
 - Stichprobenmethode
- Gibt es schon Tarifvorstellungen zu den Einwegkunststoffen und Fanggeräten?
Nein. Derzeit werden durch Studien die Kosten ermittelt, aber man weiß ja nicht, durch welche Menge man schließlich dividieren muss.
- Meldepflichten für Einweg-Kunststoffprodukte: Wie kann ich als LN diese Verpflichtung 2023 umsetzen – geht das mit der Verpackungsmeldung mit?
Derzeit gibt es noch keine Lösung, es wird seitens der SVS daran gearbeitet.
- Was muss ein Bevollmächtigter für ausländische Onlinehändler als Voraussetzung haben?
Das ist noch nicht sicher, es wird extrem viel Haftung zu übernehmen sein.

Häufig gestellte Fragen

- Ab wann wird es eine harmonisierte HH-Sammlung für Kunst- und Verbundstoffe in Österreich in der Praxis geben?
Ab 2023 zumindest eine Sammlung gemischter Kunststoffe, ab 2025 inklusive Metalle im Gelben Sack / in der Gelben Tonne, es wird auch für Kleingewerbe eine bessere Lösung geben als bisher.
- Wohin kommen die lizenzierten Knotenbeutel (verrottbar) in der getrennten Sammlung?
Gelber Sack oder Restmüll, je nach Sammelregion; jedenfalls nicht Bioabfall
- Was ist mit Einwegbesteck (Holzgabel, Messer) und wohin damit in der Verpackungssammlung?
Besteck kommt je nach Beschaffenheit und Sammelregion in den Gelben Sack oder zum Restmüll.
- Wohin mit „verrottbarem“ Einweggeschirr (Pappteller, Holzschüsseln, Bagasse) in der getrennten Sammlung?
Jedenfalls nicht in die Biotonne. Wenn stark verschmutzt, dann Restmüll, sonst je nach Beschaffenheit - Papier wenn Hauptbestandteil Papier ist (80 % oder mehr) oder in den Gelben Sack.

Herzlichen Dank für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit
... viel Erfolg in der Umsetzung!



Büro für Umweltfragen

Ing. Erwin Bernsteiner

Pfaffenbichlweg 3

5422 Bad Dürnberg

tel: 0043 664 3515554

erwin.bernsteiner@umweltfragen.at



Danke! Und nun Ihre Fragen?

Informationen

Umweltnews
Merkblätter und Informationsmaterial
Förderungen

...
unter

www.wko.at/ooe/umweltservice

Kontakt

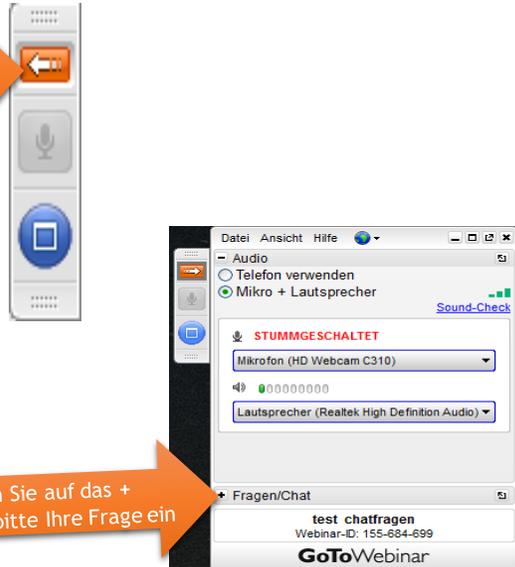
DI Christian Gojer
E christian.gojer@wkoee.at
T 05 90909 3632



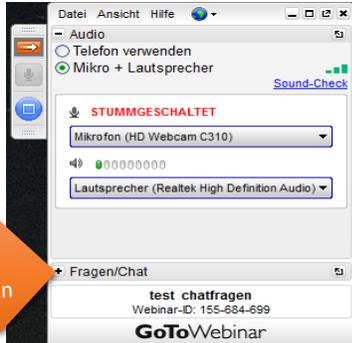
Fragen?

Geben Sie Ihre Fragen im Fragen-Chat ein

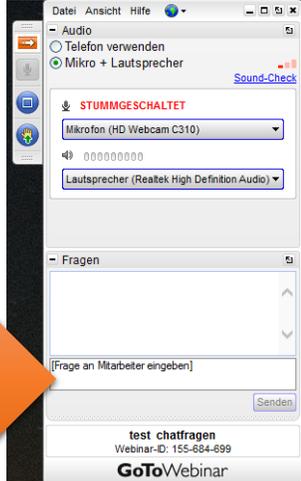
1 Bedienpanel einblenden
(Fragen und Audio-Fenster)



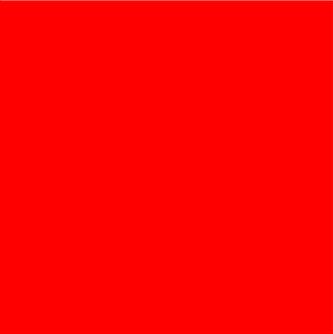
2 1) Klicken Sie auf das +
2) Geben Sie bitte Ihre Frage ein



Geben Sie HIER Ihre Fragen ein



The image illustrates the steps to enter questions in the GoToWebinar chat. It shows three screenshots of the software interface. The first screenshot shows the control panel with a red arrow pointing to the 'Fragen/Chat' icon. The second screenshot shows the audio settings window with a red arrow pointing to the '+' icon in the 'Fragen/Chat' section. The third screenshot shows the chat window with a red arrow pointing to the text input field.



FÖRDERANGEBOTE

SI-UMWELTSERVICE - WKOÖ

14.03.2022

ALLES UNTERNEHMEN.

FÖRDERANGEBOT



BETRIEBSANLAGEN-COACHING

- Technisch-organisatorische Unterstützung von Unternehmen bei der Erstellung von Einreichunterlagen sowie im Verfahren zur Betriebsanlagengenehmigung (Beraterliste mit Hinweis einer Zusatzqualifikation).
- Erstellung eines Lärmprojekts ist nur in Kombination mit einer Gesamtberatung hinsichtlich einer Betriebsanlagengenehmigung möglich.
- 75 % des Beratungshonorars (ohne USt. und Reisekosten)
- **Maximal € 750,00**
- Untergrenze der förderbaren Beratungskosten beträgt € 800,00
- Für Klein- und Mittelbetriebe
- Diese Förderung wird aus Mittel der WKOÖ finanziert.



FÖRDERANGEBOT



RECHTLICHE VERTRETUNG VON KMU IN BETRIEBSANLAGEN- GENEHMIGUNGSVERFAHREN

- Rechtliche Unterstützung von KMU in einem Betriebsanlagengenehmigungsverfahren in einer Instanz einschließlich der damit typisch verbundenen rechtlichen Materien (insbesondere Baurecht-, Raumordnungs-, Wasserrecht) durch eine spezialisierte Anwaltskanzlei. Die Vertretung ist in drei Stufen möglich.
- **1. Beratungsstunde durch RA kostenlos**
- **Stufe 2: 50 % v. Pauschalbetrag € 700,00 (= € 350,00)**
- **Stufe 3: (gegebenenfalls einschließlich Stufe 2): 50 % v. Pauschalbetrag € 1.980,00 (= € 990,00)**

Pauschalbetrag (exkl. MwSt., Barauslagen und Fahrtkosten)



MERKBLÄTTER



INFORMATIONSMATERIAL ZU UMWELTTHEMEN

- [Abfallwirtschaft](#)
- [Betriebsanlagen und sonstiges Umweltrecht](#)
- [Branchenspezifische Informationen](#)
- [Chemie](#)
- [Luftreinhaltung](#)
- [Wasserwirtschaft](#)
- [sonstige Umwelt- und Technikthemen](#)
- [Online-Checkliste zur Errichtung oder Änderung von Betriebsanlagen](#)
- [Einreichunterlagen - Errichtung und Änderung von Betriebsanlagen](#)
- [Arbeitnehmerschutz](#)
- [Webinare](#)

NORMENEINSICHT



ÖNORMEN UND ÖNORMEN-ENTWÜRFE

- Das Umweltservice ist eine Außenstelle von [Austrian Standard plus GmbH](#).
- Einsichtnahme beim Umweltservice sowie in den Bezirksstellen möglich.
- **Kostenfreier Service**

NEWSLETTER RECHTSVORSCHRIFTEN



WISSEN WAS WICHTIG IST UND DEN ÜBERBLICK BEHALTEN !

Kurze, relevante Informationen zu neuen Vorschriften und Änderungen auf EU-, Bundes- oder Landes-Ebene samt weiterführenden Informationsquellen.

13 THEMEN:

Abfallwirtschaft ▪ Betriebsanlagen ▪ Chemikaliengesetz ▪ Energierecht ▪ Klimaschutz ▪ Luftreinhaltung ▪ Oö Baurecht ▪ Oö Naturschutz ▪ Sonst. Umweltrecht ▪ Technischer Arbeitnehmerschutz ▪ Umweltförderungen ▪ UVP Recht ▪ Wasserrecht ▪ Meldepflichten

KOSTEN:

Erstes Thema EUR 50,00 /Jahr. Jedes zusätzliche Thema EUR 10,00 /Jahr

INFO UND ANMELDUNG: www.wko.at/ooe/umweltservice_newsletter



FRAGEN

WKO OBERÖSTERREICH

Service und Innovation

SI-Umweltservice

T 05-90909-3634

E umweltservice@wkoee.at

W <http://wko.at/ooe/umweltservice>

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

